

Datum: 27.11.2008

Nr.: 515



Gesetzesvorhaben gefährdet die gezielte Förderung arbeitsloser Jugendlicher

Angesichts der Beratung des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im SGB II und SGB III am morgigen Tag im Bundesrat warnt die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ vor den damit verbundenen drastischen Einschnitten für sozial benachteiligte Jugendliche. „Die geplanten Neuregelungen verschärfen die soziale Ungerechtigkeit“, erklärte der Vorsitzende der AGJ, Norbert Struck. „Sie gefährden das derzeit vorhandene Handlungsspektrum zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.“

Die AGJ kritisiert an dem Gesetzesvorhaben in ihrer heute dazu veröffentlichten Stellungnahme vor allem die damit verbundene deutliche Verschlechterung der Fördermöglichkeiten für benachteiligte Jugendliche. Mit der beabsichtigten Streichung der ABM-Förderung fällt dabei u.a. eine Möglichkeit weg, Jugendlichen einen strukturierten Tagesablauf nahe zu bringen und ihnen den Weg ins Erwerbsleben zu ebnen. Des Weiteren konterkariert der geplante Wegfall der Förderung von Jugendwohnheimen die auf dem Arbeitsmarkt geforderte Mobilität junger Menschen. Viele junge Menschen haben in den letzten Jahren für ihren Weg in die Ausbildung den Auszug von zu Hause in Kauf genommen und konnten auf das Angebot von Jugendwohnheimen zurückgreifen. „Das steht nun auf dem Spiel und führt gerade für junge Menschen in strukturschwachen Gebieten zu unvermeidbaren Wettbewerbsnachteilen,“ betonte Struck.

Auch die beabsichtigte Streichung des § 10 SGB III „Freie Förderung“ wird von der AGJ kritisiert.

Der morgen im Bundesrat zu beratende Gesetzentwurf der Bundesregierung berücksichtigt in zentralen Punkten weder die Beschlüsse der Jugend- und Familienministerkonferenz, noch die zahlreichen Stellungnahmen von Trägern und Verbänden aus dem Bereich Jugendberufshilfe und Jugendsozialarbeit.

Schon während des Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages 2008 hat die AGJ auf das dramatische Ausmaß von Jugendarbeitslosigkeit aufmerksam gemacht. „Mit dem geplanten Gesetzesvorhaben werden soziale benachteiligte Jugendliche nun noch weiteren Belastungen ausgesetzt,“ so Struck.

Arbeitsgemeinschaft
für Kinder- und
Jugendhilfe – AGJ
Mühlendamm 3
10178 Berlin
Tel. 0049 (0) 30 400 40-200
Fax 0049 (0) 30 400 40-232
E-Mail: agj@agj.de
www.agj.de

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ist der Zusammenschluss der bundeszentralen Jugendverbände, der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, zentraler Fachorganisationen, der Obersten Jugendbehörden der Länder, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter und der Vereinigungen, die auf Bundesebene für den Bereich Personal und Qualifikation tätig sind.

Verantwortlich für den Inhalt:
Peter Klausch
Geschäftsführer

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ wird aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes gefördert.